



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 05 Tit. 684 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 Tit. 684 78 wird der Ansatz von 13.983,8 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 15.983,8 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 684 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Durch das neue Bundesteilhabegesetz ist ab dem Jahr 2020 das Mittagessen nicht mehr Teil der Eingliederungshilfe.

Da Menschen mit Behinderung ohnehin schon erschwerten Bedingungen im Leben ausgesetzt sind, sollte nicht eine zusätzliche Belastung durch die Kostenbeteiligung am Mittagessen entstehen. Denn nach einem Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel (Az: B 8/9 SO 10/07 R) hat das gemeinsame Essen in den Werkstätten auch einen gesellschaftlichen Mehrwert für die Persönlichkeitsentwicklung und Integration. Auch der gesundheitliche Aspekt darf hier nicht außer Acht gelassen werden. Eine gesunde Mahlzeit am Tag in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) wirkt sich auf lange Sicht gut für die gesundheitliche Entwicklung aus und Folgekosten im Gesundheitsbereich können vermieden werden.

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 05 Tit. 684 78 um 2.000,0 Tsd. Euro auf 15.983,8 Tsd. Euro erhöht, um das Mittagessen für Menschen mit Behinderung in WfbM und Tagesförderungsstätten in Bayern fördern.